

Schiller & Körner in Dresden e.V.

Unter Verzicht auf die Einhaltung von Fristen und der Genehmigung dazu beschließen die Unterzeichner den „Schiller & Körner in Dresden e.V.“ zu gründen und beschließen dazu die folgende Beitragsordnung.

Beitragsordnung des „Schiller & Körner in Dresden e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im zweiten Monat des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat oder überweist den Beitrag.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Erwachsene 12 Euro (in Worten: zwölf Euro)
 - b. Juristische Personen 50 Euro (in Worten: fünfzig Euro)
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von Betrag 10 Euro, (in Worten: zehn Euro). Dieser wird nach Aufnahme in den Verein fällig und im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen oder vom Mitglied überwiesen.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.